

Schutzkonzept Waldschenke

Gültig ab 30. Juni 2021

Belegung Waldschenke

Private Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Treffen und Feste), die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfinden, ist die erlaubte Anzahl Personen eingeschränkt. Bei dieser Anzahl werden Kinder mitgezählt.

Regel drinnen: Erlaubt sind maximal 30 Personen.

Regel draussen: Erlaubt sind maximal 50 Personen.

Private Treffen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Geburtstagsfeier) in nicht öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben

Es gibt keine spezifischen rechtlichen Vorgaben zur Maskenpflicht. Berücksichtigen Sie aber auch bei einer solchen Veranstaltung stets die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) und halten Sie, wenn möglich, den Mindestabstand ein. Um sich und andere Personen zu schützen, können Sie auch eine Maske tragen.

Besondere Bestimmungen für öffentliche Veranstaltungen (Vereine, Firmen etc.)

1. Veranstaltungen mit Zugang mittels Covid-Zertifikat

Es gibt keine Einschränkungen. Es muss jedoch ein Schutzkonzept bezüglich Hygiene und Zugangsbeschränkung erstellt und umgesetzt werden.

2. Veranstaltungen mit Zugang ohne Covid-Zertifikat

Belegung:

- maximal 2/3 Kapazität
 - Innen: 46 Personen
 - Aussen: 70 Personen
- Innen:
Maske und Abstand
- Innen und aussen: Verbot von Tanzveranstaltungen.

Das Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen muss durch den Veranstalter erstellt und umgesetzt werden.

Vorgaben Schutzkonzept BAG:



Das Schutzkonzept der Waldschenke muss vor jeder Veranstaltung von der verantwortlichen Person unterschrieben und der Vermieterin zwingend abgegeben werden.

Veranstaltung:

Datum:

Anzahl TN:

- Private Veranstaltungen
 mittels Covid-Zertifikat
 ohne Covid-Zertifikat

Schutzkonzept erstellt

Verantwortliche Person: Vorname, Name

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

1. Händehygiene

Alle Personen der Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft.
- Beim Eingang zur Waldschenke sollten Sie eine Hygienestation mit Desinfektionsmittel aufstellen. (Die Waldschenke stellt kein Desinfektionsmittel zur Verfügung)

2. Lüften

Den Raum regelmässig lüften.

Massnahmen

- Als Massnahme gilt der regelmässige Luftaustausch von 10 Min vor, einmal während und nach der Veranstaltung.

3. Distanz halten

Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Personen halten, 1.5 m Distanz zueinander.

3a. Veranstaltungen mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte von Veranstaltungen um den Schutz der TN zu gewährleisten.

Massnahmen

- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
- Essen und Trinken nur sitzend.
- Eine Unterschreitung des Abstandes ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.
- Werden weder eine Gesichtsmaske getragen noch der erforderliche Abstand eingehalten und sind keine wirksamen Schutzmassnahmen angebracht, wie z. B. geeignete Abschränkungen, müssen die Betreiber die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen.
- Die Mieterin, der Mieter muss die Kontaktdaten erheben und ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich. Die Teilnehmenden werden über die Erfassung informiert.
- Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt werden und anschliessend sofort vernichtet werden.

5. Abschluss

Dieses Formular wird 14 Tage nach der Veranstaltung von der Vermieterin vernichtet.

Massnahmen und Verordnungen BAG:

